



## ABFALLWIRTSCHAFT

**K. Bonn Abfallwirtschafts GmbH & Co. KG**  
Industriestraße 6  
91126 Schwabach  
Tel.: (+49) 9122 – 79 41 100  
Fax: (+49) 9122 – 79 41 121  
E-Mail: [info@bonn-abfallwirtschaft.de](mailto:info@bonn-abfallwirtschaft.de)  
Internet: [www.bonn-abfallwirtschaft.de](http://www.bonn-abfallwirtschaft.de)

K. Bonn Abfallwirtschafts GmbH & Co. KG • Industriestraße 6 • 91126 Schwabach

Bereich Abfall  
Verantwortlicher Nachweiswesen

Datum: Februar 2010

## Gesetzliche Verpflichtung zur Führung von elektronischen Begleitscheinen für gefährliche Abfälle - Start 01.04.2010

Sehr geehrte Kunden,  
sehr geehrte Geschäftspartner,

die Abfallwirtschaft verändert sich jedes Jahr durch neue Gesetze/Verordnungen oder neue technische Möglichkeiten. In 2010 steht eine weitere Neuerung an, die für alle Erzeuger, Beförderer und Entsorger ab dem 01. April zur Pflicht wird.

### **!!! Begleitscheine müssen elektronisch geführt werden !!!**

#### 1. Wie wird dieser Begleitschein dann aussehen?

Der Begleitschein in elektronischer Form wird zukünftig mittels eines Internetportals erstellt und geführt. Dieses Portal ermöglicht die direkte Erstellung der Scheine, Signatur der Scheine und den Abschluss mit automatischer Übermittlung an das Landesamt für Umwelt.

Hierfür wird der bisherige 6-fache Durchschreibesatz vorerst durch einen 1-fachen Ausdruck des Scheines ersetzt. Der Begleitschein kann bis zum 31.01.2011 weiterhin handschriftlich unterzeichnet werden. Lediglich für den Entsorger besteht ab dem 01.04.2010 die Pflicht zur elektronischen Signatur. Der handschriftlich unterzeichnete Schein wird während der Übergangszeit nach Abschluss des Vorgangs in dem Register des Abfallentsorgers abgelegt. Ab Datum 01.02.2011 gilt für alle Beteiligten die Pflicht zur qualifizierten, elektronischen Signatur. Ab diesem Zeitpunkt wird der Begleitschein nur noch elektronisch erstellt, bearbeitet und im elektronischen Register abgelegt, wodurch das bisherige Papierformerfordernis entfällt.

#### 2. Was bedeutet das für den Abfallerzeuger?

Die Abfallerzeuger müssen sich bis dahin (01.04.10) im Online-Portal registrieren, damit eine Erstellung eines Begleitscheins in Zukunft für Sie möglich ist (=> Hinweise für Anmeldung finden Sie unter Punkt 10 dieses Schreibens)

Bei einer Abholung mittels **Einzelentsorgungsnachweis** können sowohl der Erzeuger, als auch der Entsorger den Begleitschein ausstellen. Der Beförderer kann dies allerdings nur mit Bevollmächtigung durch den Erzeuger (siehe Punkt 11). Bei der Abwicklung mittels **Sammelentsorgungsnachweis** (bis maximal 20,0 Jahrestonnen des jeweiligen gefährlichen Abfalls pro Anfallstelle) wird sich für Sie vorerst nichts ändern. Es wird weiterhin ein Übernahmeschein in Papierform erstellt werden, der bei der Abholung mitgeführt wird. Lediglich der Begleitschein zu den Übernahmescheinen muss elektronisch geführt werden, da diesen aber der Einsammler/Transporteur erstellt, werden Sie keine Veränderung bemerken.

---

#### Kommanditgesellschaft: K. Bonn Abfallwirtschafts GmbH & Co. KG

<b>Geschäftsführer:</b>	Klaus Bonn, Michael Berger, Michael Horvath	<b>St.-Nr.</b>	247/165/04227
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Nürnberg HRA 10848	<b>Sitz:</b>	Schwabach
<b>Raiffeisenbank Roth-Schwabach eG</b>	BLZ 764 600 15	Kto	33 111
<b>Sparkasse Mittelfranken-Süd</b>	BLZ 764 500 00	Kto	65 367
<b>Dresdner Bank</b>	BLZ 760 800 40	Kto	103 687 700

#### Persönlich haftende Gesellschafterin: K. Bonn Abfallwirtschafts Verwaltungs GmbH

<b>Geschäftsführer:</b>	Klaus Bonn, Michael Berger, Michael Horvath
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Nürnberg HRB 13202
<b>St.-Nr.</b>	241/115/85101
<b>Sitz:</b>	Schwabach

Durch die Umsetzung des bisherigen bayerischen Portals zum 01.02.2010 auf die ZKS (Zentrale Koordinierungsstelle der Länder - Abfall) ist jetzt die Anknüpfung von Bayern an das bundesweite System vollzogen. Sollte Sie das Thema bundeslandübergreifende Entsorgung betreffen, und Sie nähere Informationen benötigen, bitten wir Sie auf uns zuzukommen. Vielen Dank!

### 3. Was ändert sich beim Beförderer?

Der Beförderer konnte bisher, sofern ihm die Entsorgungsnachweisdaten bzw. der **Einzelentsorgungsnachweis** des Abfallerzeugers vorlag, einen Begleitschein erstellen. Dies ist nun nicht mehr ohne weiteres möglich. Wie bereits in Punkt 2 angeführt, hat der Transporteur keine Berechtigung zur Begleitscheinerstellung im Portal. Gerne würden wir die mit der Entsorgung gefährlicher Abfälle verbundenen Formalitäten weiterhin für Sie übernehmen, benötigen hierfür jedoch bei der Entsorgung mittels Einzelnachweisen die entsprechende Vertretungsbefugnis/Vollmacht. (Anleitung zum Einrichten Punkt 11)

### 4. Was ändert sich beim Entsorger/Verwertungsanlage?

Der Entsorger wird bereits ab dem 01.04.2010 voll in die Pflicht genommen. Er erhält nach Durchführung des Entsorgungsvorgangs den Begleitschein (einfacher Ausdruck) mit den händischen Unterschriften. Er trägt daraufhin das angelieferte Gewicht ein; überprüft nochmals die Richtigkeit aller Daten des Scheines; kontrolliert die Vollständigkeit der erforderlichen Unterschriften und bestätigt im Begleitscheinportal oder mittels entsprechender Betriebssoftware per elektronischer Signatur für den vorliegenden Schein die Richtigkeit aller Angaben; gibt den Schein frei und übermittelt ihn dann elektronisch an das Landesamt für Umwelt. Somit entfällt die Quartals- oder Monatsübermittlung im Listennachweisverfahren, oder im Einzelverfahren der bisher in papierformgeführten Begleitscheine an das Landesamt für Umwelt.

### 5. Welche Möglichkeiten wird die K. Bonn Abfallwirtschafts GmbH & Co. KG nutzen?

Wir als K. Bonn Abfallwirtschafts GmbH & Co. KG werden vorerst über das Bifa-Portal unseren Zugang zum elektronischen Begleitscheinwesen nutzen. Derzeit befinden wir uns noch in der Testphase mit einzelnen Entsorgungsnachweisen um somit eventuell auftretende Schwierigkeiten nur im kleinen Rahmen bewältigen zu müssen. Wir werden aber nach und nach weitere Kunden mit ins Boot holen, um dann ab 01.04.2010 letztendlich unsere gesamte Kundschaft ins System eingebunden zu haben. Die Überlegung ein System zur Verknüpfung mit unserem Warenwirtschaftssystem anzuschaffen wird derzeit hausintern geprüft, soll aber auf die Abwicklung mit unseren Kunden ohnehin keine Auswirkungen haben.

### 6. Welche Veränderungen werden sich daraus für Sie als Abfallerzeuger/Kunde ergeben?

Grundsätzlich werden sich für Sie vorerst nicht viele merkliche Änderungen ergeben:

- Der Begleitschein wird etwas anders aussehen (eben nur ein Ausdruck und nicht wie bisher ein 6-fach-Durchschlag).
- Da wir bei dieser Umstellung erhebliche Neuinvestitionen (Signaturkarten, Kartenleser, neue Systemvoraussetzungen, Programmiererweiterung, zusätzlicher Programmieraufwand etc.) tätigen müssen, ist es für uns unerlässlich unsere Gebühren für das Übernahmeschein- bzw. Begleitscheinhandling anzuheben. Wir werden versuchen dies in einem moderaten Rahmen zu halten, jedoch ist es unerlässlich hier zumindest einen Teil der entstehenden Kosten entsprechend weiterzuverrechnen. Wir werden Sie über die Preisänderung zum 01.04.2010 in einem separaten Schreiben informieren, sobald wir abschätzen können welche tatsächlichen Kosten diesbezüglich für uns entstehen.
- Neue Entsorgungsnachweise müssen im Portal angelegt und per ZKS-Postfach bzw. ausgedruckt und händisch unterzeichnet versendet werden.
- Wir bieten Ihnen gerne an, die Erstellung der erforderlichen Begleitscheine mittels Vollmacht bei kundenbezogenen Einzelentsorgungsnachweisen für Sie zu übernehmen.

#### Kommanditgesellschaft: K. Bonn Abfallwirtschafts GmbH & Co. KG

**Geschäftsführer:** Klaus Bonn, Michael Berger, Michael Horvath **St.-Nr.** 247/165/04227  
**Handelsregister:** Amtsgericht Nürnberg HRA 10848 **Sitz:** Schwabach  
**Raiffeisenbank Roth-Schwabach eG** BLZ 764 600 15 Kto 33 111  
**Sparkasse Mittelfranken-Süd** BLZ 764 500 00 Kto 65 367  
**Dresdner Bank** BLZ 760 800 40 Kto 103 687 700

#### Persönlich haftende Gesellschafterin: K. Bonn Abfallwirtschafts Verwaltungs GmbH

**Geschäftsführer:** Klaus Bonn, Michael Berger, Michael Horvath  
**Handelsregister:** Amtsgericht Nürnberg HRB 13202  
**St.-Nr.** 241/115/85101  
**Sitz:** Schwabach

#### Änderungen ab 01.02.2011:

- Ab 01.02.2011 müssen die Begleitscheine dann auch von Ihnen (als Abfallerzeuger) elektronisch signiert werden, das bedeutet auch für Sie die Anschaffung mindestens eines Kartenlesers und einer Signaturkarte. **Achtung:** Die Signaturkarten können nur personenbezogen und nicht firmenbezogen ausgestellt werden! Wenn wir Erfahrungen mit dieser Technik gemacht haben, werden wir Ihnen gerne bei der Auswahl dieser „Hardware“ behilflich sein.
- Die im Portal erstellten Entsorgungsnachweise müssen vom Erzeuger und Entsorger elektronisch signiert und über das ZKS-Postfach versendet werden.

#### 7. Benötigen Sie ein System für die Begleitscheinverwaltung?

NEIN. Ein Zugang zum Bifa-Portal ist mit einem gewöhnlichen Internetanschluss unter [www.begleitschein-bayern.de](http://www.begleitschein-bayern.de) => bzw. <https://www.ebegleitschein-portal.de/ebgs2010> (Verknüpfung auch auf unserer Internetseite) jederzeit und von jedem Ort aus problemlos einzurichten bzw. zu verwalten. Sie können sich, wenn Sie viele Begleitscheine zu erstellen haben, natürlich nach einem System umsehen. Bei nur einer geringen Begleitscheinanzahl dürfte das Online-Portal jedoch vollkommen ausreichen bzw. bei einer Bevollmächtigung können wir als Transporteur Ihnen gerne die Erstellung abnehmen.

#### 8. Was geschieht mit den „alten“ Entsorgungsnachweisen?

Diese behalten bis zum jeweiligen Ablauf (maximal 5 Jahre ab Ausstellungsdatum) weiterhin ihre volle Gültigkeit. Sie müssen lediglich online eingepflegt werden. Hierzu ist es nötig, dass der Abfallerzeuger bereits gelistet (angemeldet) ist. Sobald der Nachweis eingepflegt ist, kann er für die Erstellung von Begleit- oder/und Übernahmescheinen herangezogen werden. Neue Nachweise können ab 01.04.2010 nur noch direkt im Portal erstellt werden. Die Übermittlung eines Ausdrucks an die Behörde kann aber mit Übergangsfrist bis zum 01.02.2011 noch in Papierform mit händischer Unterschrift erfolgen.

#### 9. Was müssen Sie als unser Kunde veranlassen?

Erstmal ruhig bleiben ☺. Wie bereits unter Punkt 8 aufgeführt, müssen Sie sich zum 01.04.2010 lediglich im Online-Portal anmelden und ggf. eine Bevollmächtigung für die Erstellung von Begleitscheinen für den Transporteur/Beförderer einrichten (siehe Punkt 11).

Ab Februar 2011 müssen dann auch Sie, als Erzeuger, die elektronische Signatur durchführen. Da es bis 2011 aber noch ein langer Weg ist, sollte hier auch noch nichts überstürzt werden. Den Rest können Sie uns als Ihrem künftigen Entsorgungsfachbetrieb überlassen. Wir kommen bei Neuerungen zu diesem Thema selbstverständlich wieder auf Sie zu.

#### 10. Hinweise für die Anmeldung/Registrierung im Portal:

Wir haben als Service für Sie auf unserer Internetseite unter dem Punkt: **„NEU: Elektronisches Nachweisverfahren“** alles eingerichtet, damit Sie direkt am richtigen Punkt herauskommen und so problemlos eine Registrierung im Portal durchführen können. Halten Sie hierzu Ihre Erzeugernummer (bzw. je nach Rolle Transporter/Entsorgungsnr.) bereit.

Bitte verwenden Sie hierzu unsere Seite:

[www.bonn-unternehmensgruppe.de](http://www.bonn-unternehmensgruppe.de)  
Menüpunkt: „NEU: Elektronisches Nachweisverfahren“

Bitte denken Sie daran Ihre Zugangsdaten direkt zu notieren, damit eine spätere Einwahl möglich ist

Nach Registrierung können „alte Entsorgungsnachweise“ (also in Papierform vor dem 01.04.10 erstellte) von Ihnen oder von der Entsorgungsanlage im Portal angelegt werden. Mit diesen Daten können dann die Begleitscheine erzeugt werden.

#### Kommanditgesellschaft: K. Bonn Abfallwirtschafts GmbH & Co. KG

<b>Geschäftsführer:</b>	Klaus Bonn, Michael Berger, Michael Horvath	<b>St.-Nr.</b>	247/165/04227
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Nürnberg HRA 10848	<b>Sitz:</b>	Schwabach
<b>Raiffeisenbank Roth-Schwabach eG</b>	BLZ 764 600 15	Kto	33 111
<b>Sparkasse Mittelfranken-Süd</b>	BLZ 764 500 00	Kto	65 367
<b>Dresdner Bank</b>	BLZ 760 800 40	Kto	103 687 700

#### Persönlich haftende Gesellschafterin: K. Bonn Abfallwirtschafts Verwaltungs GmbH

<b>Geschäftsführer:</b>	Klaus Bonn, Michael Berger, Michael Horvath
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Nürnberg HRB 13202
<b>St.-Nr.</b>	241/115/85101
<b>Sitz:</b>	Schwabach

Für Fragen zum Portal stehen wir oder aber die Bifa GmbH (unter [begleitschein@bifa.de](mailto:begleitschein@bifa.de)) jederzeit gerne zur Verfügung.

#### 11. Handhabung und Vertretungsberechtigung im Portal:

Nach erfolgreicher Registrierung können Sie sich jederzeit mit Ihrem Passwort anmelden, Daten verändern, weitere Nutzer anlegen, Begleitscheine/Übernahmescheine erstellen, die Register der BS/ÜS einsehen etc. Die Nutzung des Portals ist kostenlos, lediglich für die Begleitscheinerstellung fallen stückzahlbezogene Gebühren an.

Sie als Kunde bzw. Abfallerzeuger können für Ihre Entsorgungsnachweise eine Vertretungsermächtigung vergeben, damit ist es Ihrem Beförderer möglich, Begleitscheine für Sie anzulegen. Gehen Sie dazu unter dem Menüpunkt **Verwaltung** zu dem Punkt "**Entsorgungsnachweise als Erzeuger...**" und wählen Sie dort den entsprechenden Entsorgungsnachweis aus. Hier kann dann die Vertretung eingerichtet und natürlich auch widerrufen werden.

Im Portal muss zudem das Postfach für die Übersendungen im elektronischen Verfahren eingerichtet werden. Hierzu kommen Sie unter dem Menüpunkt **Verwaltung** Punkt „**Eigene Erzeugernummern verwalten**“ unter **Aktion=> bearbeiten**. Hier können Sie den Ansprechpartner für das Postfach benennen und mittels Häkchen setzen auswählen, ob Sie

- o Email Benachrichtigung unmittelbar bei jedem Eintreffen von Vorgängen*
- o tägliche Email Erinnerung, wenn Vorgänge vorliegen*

erhalten wollen.

#### Schlussformel:

Wir dürfen alle auf diese neue Herausforderung gespannt sein, sind aber überzeugt, dass wir alle Hürden meistern werden. Sobald es neue Informationen zu diesem Thema gibt, werden wir natürlich wieder auf Sie zukommen.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und stehen Ihnen für Rückfragen zu diesem Thema gerne jederzeit zur Verfügung. Ansprechpartner hierfür ist unsere *Frau Corina Rosenzweig* (Mail: [rosenzweig@bonn-abfallwirtschaft.de](mailto:rosenzweig@bonn-abfallwirtschaft.de) oder *telefonisch*) oder unser Dispo-Team unter den bekannten Nummern.

Mit freundlichen Grüßen aus Schwabach

Ihr Team der

**K. Bonn Abfallwirtschafts GmbH & Co. KG**

---

#### Kommanditgesellschaft: K. Bonn Abfallwirtschafts GmbH & Co. KG

<b>Geschäftsführer:</b>	Klaus Bonn, Michael Berger, Michael Horvath	<b>St.-Nr.</b>	247/165/04227
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Nürnberg HRA 10848	<b>Sitz:</b>	Schwabach
<b>Raiffeisenbank Roth-Schwabach eG</b>	BLZ 764 600 15	Kto	33 111
<b>Sparkasse Mittelfranken-Süd</b>	BLZ 764 500 00	Kto	65 367
<b>Dresdner Bank</b>	BLZ 760 800 40	Kto	103 687 700

#### Persönlich haftende Gesellschafterin: K. Bonn Abfallwirtschafts Verwaltungs GmbH

<b>Geschäftsführer:</b>	Klaus Bonn, Michael Berger, Michael Horvath
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Nürnberg HRB 13202
<b>St.-Nr.</b>	241/115/85101
<b>Sitz:</b>	Schwabach

## RÜCKSENDEFORMULAR

Wir bitten um Rücksendung dieses Formulars per **Fax: 09122/ 79 41-121** oder Brief oder formlos an die E-Mail-Adresse: [rosenzweig@bonn-abfallwirtschaft.de](mailto:rosenzweig@bonn-abfallwirtschaft.de). Vielen Dank!

Wir bitten Sie um eine Rückmeldung, damit wir die Eingabe der Entsorgungsnachweise vornehmen können.

- Wir sind bereits am neuen el. Begleitscheinsystem angemeldet/migriert.
- Wir haben uns am \_\_\_\_\_ zum el. Begleitscheinsystem angemeldet.
- Wir haben Vertretungsermächtigung/en zum Erstellen von Begleitscheinen für Sie eingerichtet. Nachweisnummern: \_\_\_\_\_
- Wir werden unsere Begleitscheine im elektronischen Verfahren selbst erstellen.
- Wir haben noch Fragen! Bitte rufen Sie uns unter der Nummer: \_\_\_\_\_ an. Ansprechpartner hierfür ist Herr/Frau \_\_\_\_\_

### WICHTIG! WICHTIG! WICHTIG! WICHTIG! WICHTIG! WICHTIG! WICHTIG! WICHTIG! WICHTIG!

Wir werden unsere Begleitscheinführung nicht mittels Terminal auf dem LKW vornehmen, sondern in der so genannten Office-Lösung, d. h. die Signatur des Begleitscheins/Übernahmescheins durch den Transporteur wird nicht „bei“ Übernahme vom Kunden sondern „nach“ Übernahme der Abfälle durch den Beförderer, jedoch vor Signatur durch die Verwertungsanlage, durch unsere Disposition vorgenommen. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung.

Wir gestatten der K. Bonn Abfallwirtschafts GmbH & Co. KG die Signatur der uns betreffenden Begleitscheine/Übernahmescheine im Office-Verfahren durchzuführen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Stempel

#### Kommanditgesellschaft: K. Bonn Abfallwirtschafts GmbH & Co. KG

<b>Geschäftsführer:</b>	Klaus Bonn, Michael Berger, Michael Horvath	<b>St.-Nr.</b>	247/165/04227
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Nürnberg HRA 10848	<b>Sitz:</b>	Schwabach
<b>Raiffeisenbank Roth-Schwabach eG</b>	BLZ 764 600 15	Kto	33 111
<b>Sparkasse Mittelfranken-Süd</b>	BLZ 764 500 00	Kto	65 367
<b>Dresdner Bank</b>	BLZ 760 800 40	Kto	103 687 700

#### Persönlich haftende Gesellschafterin: K. Bonn Abfallwirtschafts Verwaltungs GmbH

<b>Geschäftsführer:</b>	Klaus Bonn, Michael Berger, Michael Horvath
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Nürnberg HRB 13202
<b>St.-Nr.</b>	241/115/85101
<b>Sitz:</b>	Schwabach